

Protokollnotiz

Dieser Punkt erfolgt als Bericht der Verwaltung.

Rechtsgrundlagen für das Handeln der Heimaufsicht ist seit 01.08.2008 das Bayerische Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (PfleWoqG), das das bisherige Heimgesetz des Bundes (HeimG) ersetzt.

Mit dem neuen Gesetz sollen mehr Transparenz in die Leistungsqualität in der Pflege und Betreuung gebracht und unnötige bürokratische Hürden abgebaut werden.

Bei der Stadt Fürth ist die Heimaufsicht dem Ordnungsamt zugeordnet. Die Aufgaben werden dort derzeit von 2 Beamtinnen des gehobenen Verwaltungsdienstes (insgesamt ½ Stelle) wahrgenommen.

Die Heimaufsicht der Stadt Fürth wird fachlich durch ein Team des Landratsamtes Fürth -Gesundheitsamt- bestehend aus einem Arzt und einer Pflegekraft, sowie im Behindertenbereich durch eine Sozialpädagogin, unterstützt.

Der Bericht wurde vom Ordnungsreferenten Christoph Maier sowie von den beiden Ordnungsamtsmitarbeiterinnen Annemone Drotleff und Marion Roder unter Zuhilfenahme eines Beamers den Mitgliedern des Beirates vorgestellt.

Der Tätigkeitsbericht der Heimaufsicht -für die Jahre 2006/2007 erstellt- liegt dem Protokoll als Anlage 1 bei.